

Datum

16.08.2023

Drucksache Nr.

**2023/0371**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	12.09.2023	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	19.09.2023	Kenntnisnahme

## Betreff

**Bericht über die Abwicklung der Haushaltswirtschaft - Bericht zum 30.06.2023**

## Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalt im Jahr:

2023

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

## **Problembeschreibung / Begründung**

### **1. Ausgangssituation**

Gem. § 25 Abs. 1 KomHVO ist der Rat zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich das Ergebnis des Ergebnisplans oder Finanzplanes wesentlich verschlechtert.

Sowohl auf der Ertragsseite als auch auf der Aufwandsseite werden sich die finanziellen Auswirkungen der aktuellen Krisensituationen weiterhin auf den Haushalt der Stadt Bottrop in einem bedeutenden Umfang niederschlagen. Angesichts der dynamischen Lage der Krisenszenarien überwacht der Fachbereich Finanzen neben der planmäßigen Abwicklung der Haushaltswirtschaft engmaschig die mit den Krisensituationen einhergehenden finanziellen Belastungen für die Stadt Bottrop.

Das am 15.12.2022 in Kraft getretene NKF-CUIG sieht vor, neben den pandemiebedingten Belastungen auch die im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg anfallenden finanziellen Belastungen ab 2022 zu isolieren und im Jahresabschluss über eine Bilanzierungshilfe zu neutralisieren.

Für die Verbuchung coronabedingter Aufwendungen sowie für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg wurden eigene Kostenarten geschaffen, so dass die unmittelbaren finanziellen Aufwendungen separat ausgewertet werden können.

Neben Restzahlungen im Sachkostenbereich (z.B. für den Rückbau des Impfzentrums) und Aufwendungen im Zuge der Einstellung zusätzlichen Personals im Bereich des Gesundheitsamtes hat die Corona-Pandemie auf der Ertragsseite insbesondere die Einnahmen im Steuerbereich beeinträchtigt. Hierdurch weichen die für 2023 festgesetzten Schlüsselzuweisungen deutlich von den vor der Pandemie prognostizierten Zuweisungen ab, da im Zuge sprudelnder Steuereinnahmen seinerzeit eine deutlich höhere zu verteilende Schlüsselmasse zu Grunde gelegt wurde.

Im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine infolge des von Russland geführten Angriffskrieges fallen folgende zusätzliche Aufwendungen an:

- Unterbringungskosten (Anmietung Wohncontaineranlagen und Immobilien)
- Betriebskosten Unterbringung (Bauunterhaltung, Energie, Bewachung)
- Sozialtransferleistungen (Hilfen zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe)
- Betreuungskosten
- Personalkosten
- Sonstiges

Darüber hinaus hat dieser militärische Konflikt zu einem starken Anstieg der Inflation geführt, mit deutlichen Preissteigerungen in nahezu allen Lebensbereichen – insbesondere im Energiesektor.

Die Höhe der jeweiligen Belastungen bzw. Hilfen ist den Erläuterungen zu den einzelnen Zeilen sowie den Produktbereichen zu entnehmen.

## 2. Bericht über die Abwicklung der Haushaltswirtschaft (Kernhaushalt)

Wie in den Vorjahren wird auch über das Jahr 2023 mit Hilfe eines Auswerte-Tools über die Entwicklung der Ergebnisrechnung berichtet. Zu beachten ist, dass einzelne Kostenarten wie Abschreibungen, die damit einhergehende Auflösung von Sonderposten sowie die Auflösung von bzw. die Zuführung an Rückstellungen im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussarbeiten gebucht werden. Dies wurde im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Berichtes in der Form berücksichtigt, dass bei diesen Positionen von einer planmäßigen Abwicklung ausgegangen wird. Zum besseren Verständnis erfolgen vorab einige einführende Erläuterungen zu Aufbau und Inhalt der vorliegenden Übersicht (**Anlage Gesamtergebnisrechnung**).

Die Spalte „Plan 31.12.“ enthält den Ansatz aus dem Haushaltsplan 2023. In der Spalte „Prognose 31.12.“ wird der für die Ermittlung des Gesamtergebnisses maßgebliche Wert ausgewiesen. Dieser wird auf der Basis des Ergebnisses zum 30.06.2023 mathematisch ermittelt. Danach wird zu dem am 30.06.2023 ermittelten Betrag ein Betrag in Höhe von 6/12 des Haushaltsansatzes 2023 addiert. In diesem Fall wird unterstellt, dass die Abwicklung des Haushaltsansatzes in den verbleibenden 8 Monaten planmäßig verläuft.

In den Fällen, in denen eine mathematische Prognose in der beschriebenen Form als untauglich erschien, wurde der Wert entsprechend den vorliegenden Erkenntnissen manuell angepasst. D. h., ist aus der Vergangenheit oder aus vertraglichen Verpflichtungen bekannt, dass eine Zahlungsverpflichtung z. B. halbjährlich zum 30.06. und 31.12. besteht, wurde dies analog berücksichtigt.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Krisensituationen ist die angestellte Prognose - auch vor dem Hintergrund des noch verbleibenden Zeitraumes mit Unsicherheiten behaftet. Im Hinblick auf die Belastungen aus der Ukraine-Krise basiert die Prognose auf der Annahme, dass keine stärkere Fluchtbewegung der Menschen aus den durch den Krieg am stärksten betroffenen Gebieten erfolgt.

Sofern angezeigt, wurden Aufwendungen aus übertragenen Ermächtigungen aus 2022 für 2023 entsprechend ergebnisverschlechternd berücksichtigt.

Die zum 30.06.2023 aufgestellte Prognose führt zu einem Fehlbetrag von rd. 16,9 Mio. € im Bereich des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit (siehe Prognose Zeile 22). Dies bedeutet eine positive Abweichung des im Haushaltsplan 2023 veranschlagten Defizites um rd. 2,6 Mio. € und findet in der als Anlage beigefügten Gesamtergebnisrechnung ihren Niederschlag.

Als Corona-Pandemie bedingte Belastung lassen sich rd. 3,4 Mio. € beziffern. Diese teilt sich in die nachfolgend aufgeführten Blöcke auf:

- Steuerausfälle etc. (Schlüsselzuweisungen, Umsatzsteuer -2,5 Mio. €)
- Sachaufwendungen (Schutzmasken, Desinfektionsmittel, sonstiges -0,3 Mio. €)
- Personalaufwendungen (zusätzl. Personal, Erhöhung Arbeitszeiten -0,6 Mio. €).

Gleichzeitig mildern finanzielle Hilfen des Landes die pandemiebedingten Belastungen um rd. 0,15 Mio. € ab, sodass sich eine bereinigte Belastung von rd. 3,3 Mio. € ergibt.

Im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen in Folge des Ukraine-Konfliktes ergeben sich für den städtischen Haushalt Belastungen in Höhe von insgesamt rd. 7,1 Mio. €, die in folgenden Bereichen nachgewiesen werden:

- Anmietung Unterbringungsmöglichkeiten -2,0 Mio. €
- Betriebskosten Flüchtlingsunterkünfte (u.a. Bauunterhaltung, Bewachung, Energie -4,2 Mio. €)
- Sozialtransferaufwendungen und Betreuung (Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe u .a. -0,9 Mio. €)

Darüber hinaus sind aufgrund der auf den Ukraine-Krieg zurückzuführenden Energiekrise und der stark gestiegenen Inflation weitere enorme Belastungen für den städt. Haushalt erwachsen. Beispielhaft sind hier die im Rahmen des Tarifvertrages ausgehandelte Inflationsausgleichszahlung von 3,4 Mio. €, der um 3,1 Mio. € zurückgegangene Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, steigende Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite (+ 0,9 Mio. €) sowie erhöhte Energiekosten (+ 2,2 Mio. €) zu nennen. Insgesamt ergeben sich mittelbare Belastungen von rd. 13,6 Mio. €, die die im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg entstandenen Haushaltsschäden auf rd. 20,7 Mio. € ansteigen lassen.

Auf der Einnahmeseite reduzieren eine Billigkeitsleistung aus dem Stärkungspakt NRW zum Ausgleich gestiegener Energiekosten sowie der Inflation in Höhe von rd. 1,0 Mio. €, erwartete Landeszuweisungen zur Versorgung Geflüchteter in Höhe von rd. 2,2 Mio. € sowie Landeszuweisungen aus dem „Aktionsprogramm Integration“ zur Integration von schutzsuchenden schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen von rd. 180 T€ die dargestellten Haushaltsbelastungen auf rd. 17,3 Mio. €.

Im Interesse der Geflüchteten sowie der aufnehmenden Gesellschaft sind Bund und Land daher gefordert, die Kommunen mit weiteren tatsächlichen Hilfen zu unterstützen, um die aus den Folgen des russischen Angriffskrieges erwachsenen Haushaltsbelastungen zumindest deutlich abzumildern. Die auch für diesen Bereich vorgesehene Bilanzierungshilfe kann hier nur als haushaltsrechtliche Übergangslösung dienen; eine adäquate Finanzierung durch Bund und Land ist gefordert.

Den im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sowie dem Ukraine-Krieg erwachsenen Haushaltsbelastungen von per Saldo rd. 20,6 Mio. € wird somit ein außerordentlicher Ertrag in gleicher Höhe entgegengestellt (siehe Prognose Zeile 23), der zu einer Neutralisierung dieser Belastungen führt.

Weitergehende Informationen zu allen wesentlichen Entwicklungen finden sich zeilenbezogen in den nachfolgenden Erläuterungen.

### **Zeile 1 (Steuererträge)**

Aufgrund der bisherigen Entwicklung der Steuereinnahmen kann nach den vorliegenden Erträgen davon ausgegangen werden, dass die insgesamt veranschlagten Ansätze um rd. 11,9 Mio. € überschritten werden. Für die Gewerbesteuererträge ist eine deutlich positive Entwicklung festzustellen, sodass zurzeit mit einer Überschreitung des Ansatzes von 52,1 Mio. € um 7,0 Mio. € gerechnet wird. Ein Teil dieser deutlichen Zuwächse ist auf Nachveranlagungen aus Vorjahren zurückzuführen. Bei den in der Vergangenheit häufig schwankenden Gewerbesteuererträgen ist jedoch zu beachten, dass es für die verbleibenden Monate – auch in Abhängigkeit von der Entwicklung der Krisensituationen – noch zu größeren Veränderungen kommen kann, die das Ergebnis sowohl positiv als auch negativ weitreichend beeinflussen können.

Im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird ausgehend von den ersten beiden Quartalszahlungen sowie einer Nachzahlung aus 2022 zurzeit ebenfalls eine deutliche Überschreitung des Planziels erwartet (+ 4,8 Mio. €). Jedoch verringert sich durch diesen maßgeblichen Mehrertrag lediglich der krisenbedingt eingeplante Isolierungsbetrag entsprechend, sodass letztendlich keine Ergebnisverbesserung dargestellt werden kann. Eine gesicherte Prognose über diese Position ist erst nach Vorliegen der 3. Quartalszahlung (Ende Oktober) möglich, so dass auch hier noch größere Abweichungen eintreten können.

### **Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)**

Eine Billigkeitsleistung aus dem Stärkungspakt NRW zum Ausgleich von Haushaltsbelastungen aufgrund von Inflation und stark erhöhten Energiekosten führt zu Mehrerträgen von rd. 1,0 Mio. €.

Im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine werden Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 2,2 Mio. € ausgewiesen.

Erhöhte Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz im Zuge einer erhöhten Zuweisung von Hilfesuchenden tragen mit einem Betrag von rd. 3,8 Mio. € zu einer Entlastung der städtischen Finanzen bei.

Per Saldo werden bei dieser Ertragsart zum Jahresende voraussichtlich Mehrerträge von insgesamt rd. 8,8 Mio. € zu verzeichnen sein.

### **Zeile 3 (Sonstige Transfererträge)**

Die Abwicklung der Transfererträge wird mit einem Mehrertrag von rd. 0,2 Mio. € positiv erwartet und ist durch die Rückzahlung eines 2021 an den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb überzahlten Betriebskostenzuschusses in Höhe von rd. 290 T€, vermehrte Rückzahlungen von Sozialleistungen (+ 420 T€) sowie sinkende Ersatzleistungen der Sozialleistungsträger (- 440 T€) begründet.

### **Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)**

Die hier per Saldo dargestellte positive Entwicklung mit Mehrerträgen von rd. 130 T€ ist auf zwei Faktoren zurückzuführen. Die Entwicklung der Gebührenerträge in den Bereichen Brandschutz, Elternbeiträge Kita und Baugebühren führt zu Ertragsteigerungen, die jedoch durch Mindererträge bei den Verwaltungsgebühren im Bereich Verkehrsüberwachung teilweise wieder aufgezehrt werden.

### **Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte)**

Nach dem derzeitigen Stand der Erträge wird per Saldo mit einer nahezu planmäßigen Erfüllung der Ansätze gerechnet.

### **Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)**

Das mit Mindererträgen von insgesamt rd. 2,2 Mio. € ausgewiesene Ergebnis ist zu einem Großteil auf geringere Erstattungen des Bundes zu den Kosten der Unterkunft (- 2,5 Mio. €), infolge einer geringeren Anzahl von Bedarfsgemeinschaften als bei der Planung ursprünglich angenommen, zurückzuführen.

Zu den darüber hinaus bestehenden größeren Veränderungen wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Produktbereichen verwiesen.

### **Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge)**

Die dargestellten Mehrerträge von rd. 1,2 Mio. € sind insbesondere auf vermehrte Säumniszuschläge und Beitreibungsgebühren aufgrund des Erlasses von Haftungsbescheiden gegen ehemalige Geschäftsführer säumiger Firmen – insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer zurückzuführen (+ 1,1 Mio. €).

Hingegen belasten um 420 T€ verminderte Buß- und Verwarngelder im Bereich der Verkehrsüberwachung das Ergebnis. Dies ist auch dem zeitweisen Ausfall der Messstationen auf der B224 und der Friedrich-Ebert-Straße geschuldet.

#### **Zeile 11 (Personalaufwendungen)**

Für diesen Bereich wird eine Mehrbelastung von rd. 5,9 Mio. € prognostiziert. Aufgrund des für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ausgehandelten Tarifabschlusses, der deutlich oberhalb der für die letzte Haushaltsplanung kalkulierten Steigerung liegt, sind um rd. 3,3 Mio. € erhöhte Aufwendungen ausgewiesen. Daneben fallen krisenbedingt zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von rd. 0,9 Mio. € und im Zusammenhang mit personalwirtschaftlichen Maßnahmen entstehende Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,4 Mio. € an. Des Weiteren werden auf der Basis der aktuellen Fallzahlen im Beihilfebereich bis zum Jahresende um 1,3 Mio. € vermehrte Aufwendungen prognostiziert.

#### **Zeile 12 (Versorgungsaufwendungen)**

Nach dem derzeitigen Stand der Aufwendungen werden zusätzliche Versorgungsaufwendungen an Pensionäre in einer Größenordnung von 340 T€ ausgewiesen. Inwieweit jedoch im Rahmen des Jahresabschlusses mögliche Beträge aus der Auflösung von Rückstellungen das Ergebnis positiv beeinflussen können, bleibt abzuwarten.

#### **Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)**

Das prognostizierte Ergebnis, das eine Überschreitung des Ansatzes um rd. 4,6 Mio. € ausweist, wird maßgeblich durch Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine beeinflusst. Für die Herrichtung, Unterhaltung und den Betrieb der Unterkünfte sowie die Betreuung der Flüchtlinge werden Aufwendungen in einer Größenordnung von rd. 4,2 Mio. € ausgewiesen. Daneben werden infolge des inflationsbedingten Anstiegs der Preise insbesondere im Hinblick auf allg. Bauunterhaltungsmaßnahmen deutlich erhöhte Aufwendungen (+ 500 T€) dargestellt. Inwieweit sich – wie in der Vergangenheit regelmäßig zu beobachten – im Laufe des Jahres positive Effekte aufgrund einer zeitlich verzögerten Umsetzung von einzelnen Maßnahmen aus dem Bereich der Sach- und Dienstleistungen bemerkbar machen, ist zu diesem Berichtstermin noch nicht betragsmäßig zu fassen.

#### **Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen)**

Zurzeit werden nur marginale Mehraufwendungen für den Bereich der bilanziellen Abschreibungen ausgewiesen. Jedoch ist zu beachten, dass der überwiegende Teil der Buchung von Abschreibungsbeträgen erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommen wird, so dass es bei dieser Position noch zu maßgeblichen Veränderungen des Ergebnisses kommen könnte.

#### **Zeile 15 (Transferaufwendungen)**

Die hier dargestellten Mehraufwendungen von rd. 7,1 Mio. € werden insbesondere durch verschiedene negative Entwicklungen bestimmt. Eine Steigerung der Fallzahlen begründet einen Anstieg der Sozialtransferaufwendungen in den Bereichen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Grundsicherung, laufende Hilfen zum Lebensunterhalt und Hilfen zur angemessenen Schulbildung. Per Saldo werden hierdurch zusätzliche Belastungen in einer Größenordnung von rd. 4,5 Mio. € erwartet. Weitere Informationen zu einzelnen Positionen finden sich in den Erläuterungen zu Produktbereich 05.

Steigende Bedarfe führen im Bereich der Zuschüsse zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen anderer Träger zu prognostizierten Mehraufwendungen von rd. 0,5 Mio. €. Hier spielen auch zusätzliche Aufwendungen für Alltagshelfer und im Zusammenhang mit gestiegenen Energiekostenpauschalen eine Rolle.

Weiterhin werden im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe bis zum Jahresende Mehraufwendungen von rd. 1,1 Mio. € prognostiziert. Neben einem generellen Anstieg der Fallzahlen mit entsprechenden Kostensteigerungen, sind auch teure Einzelfallhilfen für den deutlichen Anstieg der Aufwendungen verantwortlich. Die Entwicklung einzelner Hilfearten ist den Erläuterungen zu Produktbereich 06 zu entnehmen.

Daneben sind auf der Grundlage des Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2023 des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes, der, insbesondere aufgrund ausbleibender Beteiligungserlöse, eine Anhebung des an den BSBB zu zahlenden Betriebskostenzuschusses um rd. 2,8 Mio. € vorsieht, entsprechend erhöhte Aufwendungen dargestellt.

Entlastungen ergeben sich hingegen dadurch, dass der VRR einen Energiezuschuss zur Dämpfung der finanziellen Belastungen des Preisanstieges für Betriebsstoffe erhält, der die stadtseitig zusätzlich eingeplanten Transferleistungen an das Verkehrsunternehmen entbehrlich macht und zu Einsparungen von voraussichtlich rd. 2,1 Mio. € führen wird.

#### **Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)**

In diesem Bereich werden zurzeit Minderaufwendungen von rd. 0,4 Mio. € ausgewiesen, die insbesondere durch drei Faktoren maßgeblich beeinflusst sind.

Zum einen wirken geringer als ursprünglich erwartete Leistungen zu den Kosten der Unterkunft entlastend auf die städtischen Finanzen. Hier ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bislang unter den Prognosen aus dem Vorjahr geblieben und führen zu voraussichtlichen Minderaufwendungen von rd. 4,0 Mio. €.

Zum anderen zieht die Anmietung von sechs Wohncontaineranlagen zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine ungeplante Aufwendungen von 2,0 Mio. € nach sich.

Darüber hinaus führt die zweckentsprechende Verwendung von Fördermitteln aus dem Stärkungspakt NRW (siehe Erläuterungen zu Zeile 2) zu Mehraufwendungen in gleicher Höhe (+ 1,0 Mio. €).

Weitere maßgebliche Veränderungen sind den Erläuterungen zu den einzelnen Produktbereichen zu entnehmen.

#### **Zeile 19 (Finanzerträge)**

Nach dem derzeitigen Stand der Erträge wird mit einer nahezu planmäßigen Abwicklung der Ansätze gerechnet.

#### **Zeile 20 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen)**

Auch für diesen Bereich wird bis zum Jahresende eine nahezu planmäßige Abwicklung der Ansätze prognostiziert. Weitere maßgebliche Zinserhöhungen bei den Liquiditätskrediten – insbesondere beim Tagesgeld – können im Laufe des Jahres jedoch zu deutlichen Belastungen führen, die dem Anstieg der Inflation zuzuschreiben wären und somit krisenbedingt zu isolieren sind.

#### **Zeile 23 (Außerordentliche Erträge)**

Das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) sieht vor, dass neben den pandemiebedingten Belastungen auch die Belastungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine zu isolieren sind. In gleicher Höhe wird diesen Belastungen ein außerordentlicher Ertrag entgegengestellt, sodass eine Neutralisierung in der Ergebnisrechnung erfolgt.

Auf der Basis prognostizierter bereinigter Haushaltsschäden von rd. 20,6 Mio. € wird somit ein außerordentlicher Ertrag in entsprechender Höhe dargestellt, der den geplanten Ansatz von rd. 19,9 Mio. € um rd. 0,7 Mio. € übersteigt.

### **3. Fazit**

Aufgrund des dynamischen Verlaufs der bestehenden Krisensituationen bleibt abzuwarten, wie sich die Haushaltswirtschaft im Jahr 2023 und darüber hinaus entwickelt.

Unter Zugrundelegung der prognostizierten Haushaltsschäden und der entlastend wirkenden Zuweisungen auf Bundes- und Landesebene ergibt sich folgende Gesamteinschätzung für das Jahr 2023:

<u>Coronabedingte Haushaltsschäden</u>	3,43 Mio. €
<u>- Erstattung Impfzentrum</u>	0,14 Mio. €
Verbleibende Haushaltsschäden	3,29 Mio. €
Haushaltsschäden Ukraine-Krieg	20,75 Mio. €
<u>- Landeshilfen</u>	3,43 Mio. €
Verbleibende Haushaltsschäden	17,32 Mio. €
Haushaltsschäden insgesamt	20,61 Mio. €

Auf der Basis der für 2023 prognostizierten Haushaltsschäden von rd. 20,6 Mio. € ergibt sich bei einer Abschreibungsdauer von 50 Jahren ab 2026 eine zusätzliche jährliche Belastung für den städt. Haushalt von rd. 412 T€.

Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich ein Fehlbetrag von 16,9 Mio. €.

Den dargestellten, umfangreichen Haushaltsbelastungen ist ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 20,6 Mio. € entgegengestellt worden. Unter Zuhilfenahme dieser Bilanzierungshilfe wird für das Jahr 2023 ein Überschuss von rd. 3,7 Mio. € prognostiziert.

Tischler

#### Anlage(n):

1. 0371\_2023 Gesamtergebnisrechnung\_30062023
2. 0371\_2023 Produktbereiche\_mit\_Erläuterungen\_30062023